

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 15. Januar 2020

42.

Finanzverwaltung, Neufestlegung der Höhe des kalkulatorischen, unverzinslichen Eigenkapitals der Stadtspitäler Triemli und Waid

IDG-Status: öffentlich

1. Zweck der Vorlage

Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Höhe des kalkulatorischen, unverzinslichen Eigenkapitals der Stadtspitäler Triemli (STZ) und Waid (SWZ) rückwirkend ab 1. Januar 2019 neu festgelegt.

2. Ausgangslage

Die Schulden der Stadtspitäler sind im Zuge des neuen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (SPFG, LS 813.20) im Jahr 2012 markant angestiegen. Als Folge der Investitionen in das neue Bettenhaus und in die Energie-Medienzentrale-Gesamtgelände (EMG) erhöhten sich die Schulden des STZ in den folgenden Jahren weiter. Beim SWZ hingegen war die Entwicklung der Verschuldung aufgrund des geringeren Zugangs an Restbuchwerten, geringeren Aufwertungen und tieferen Investitionen rückläufig.

Bis und mit Rechnungsjahr 2017 diente – mit Ausnahme des kurzfristigen Fremdkapitals Dritter und der übrigen Verbindlichkeiten – die gesamte Passivseite der Bilanz zur Finanzierung des Anlagevermögens und war demnach zu verzinsen. Das kurzfristige Fremdkapital Stadt (Betriebskontokorrent) sowie das langfristige Fremdkapital Stadt waren zum städtischen Selbstkostensatz für die extern beschafften und zu beschaffenden Mittel zu verzinsen (2017: 2,0 Prozent, 2018: 1,875 Prozent, 2019 und 2020: 1,75 Prozent). Das langfristige Fremdkapital (ehemalige Darlehen Kanton) war höchstens zum internen Zinssatz des Kantons (2017 bis 2020: 1,5 Prozent) zu verzinsen. Diese Verzinsungsmodalitäten hatten zur Folge, dass das STZ 2017 Zinsen von rund 12,2 Millionen Franken und das SWZ Zinsen von rund 2,5 Millionen Franken zu entrichten hatten.

Das hohe verzinsliche Fremdkapital und die damit einhergehende hohe Zinslast der Stadtspitäler führten zu einer ungünstigen Ausgangslage gegenüber anderen Spitälern, denen meist ein unverzinsliches Eigenkapital zur Verfügung steht. Um den beiden Spitälern der Stadt diesbezüglich vergleichbare Finanzierungs- und Wettbewerbsbedingungen bieten zu können, hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 323/2018 folgende Massnahmen beschlossen:

Anrechnung eines kalkulatorischen Eigenkapitals: Den beiden Spitälern wurde rückwirkend ab 1. Januar 2018 und bis auf Weiteres ein fixes kalkulatorisches, unverzinsliches Eigenkapital in Höhe von 60 Prozent der Bilanzsumme per Ende 2017 angerechnet. Beim STZ entsprach dies einem Betrag von 397,4 Millionen Franken, beim SWZ einem Betrag von 79,2 Millionen Franken.

Reduktion des Zinssatzes auf langfristiges Fremdkapital (ehemalige Darlehen Kanton): Der Satz für die Verzinsung dieser zu amortisierenden Positionen (Stand Ende 2017: STZ 113,1 Millionen Franken, SWZ 55,7 Millionen Franken) wurde rückwirkend ab 1. Januar 2018 und bis auf Weiteres von 1,5 Prozent auf 0,4156 Prozent reduziert. Dieser Zinssatz entspricht den All-in-Kosten von im Jahr 2016 aufgenommenen Mitteln (Anleihe von 200 Millionen Franken mit einem Coupon von 0,4 Prozent und einer Laufzeit bis 2046).

Diese beiden Massnahmen hatten zur Folge, dass sich der Zinsaufwand im Jahr 2018 beim STZ von 12,2 Millionen Franken um 9,5 Millionen Franken auf 2,7 Millionen Franken reduzierte. Beim SWZ ging das Zinsbetreffnis von 2,5 Millionen Franken um 2,2 Millionen Franken auf 0,3 Millionen Franken zurück.

3. Wertberichtigung

Trotz der vorgängig genannten Massnahmen und obwohl das STZ ein überdurchschnittlich gutes operatives Ergebnis ausweist, zeigt der Businessplan auf, dass das STZ seine aktuellen Anlagennutzungskosten nicht vollumfänglich tragen können, dies trotz Verdichtung der Spitalnutzung auf dem Kernareal. Mit separatem Erlass wird der Stadtrats deshalb rückwirkend per 1. Januar 2019 eine Wertberichtigung von 175,7 Millionen Franken auf dem Bettenhaus und der EMG beschliessen. Dieser Wert entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert von Bettenhaus und EMG von 346,0 Millionen Franken und dem von einem unabhängigen externen Immobilien-Bewerter ermittelten Verkehrswert von 170,3 Millionen Franken. Dieser Vorgang wird das Rechnungsergebnis 2019 entsprechend belasten. Hingegen werden die Abschreibungen beim Bettenhaus und EMG jährlich in der Grössenordnung von 7,6 Millionen Franken sinken. Die Vornahme der Wertberichtigung ist angesichts der Vergabe der Leistungsaufträge im Rahmen der neuen Spitalplanung (Umsetzung per 1. Januar 2023) von hoher Bedeutung, wird doch unter anderem die Wirtschaftlichkeit ein zentraler Faktor bei der Leistungsvergabe darstellen.

4. Neufestlegung der Höhe des kalkulatorischen, unverzinslichen Eigenkapitals

Nachdem im Zuge der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) gemäss den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2019 eine Bilanzanpassung vorgenommen wurde und sich zudem die Bilanzsumme des STZ durch die Wertberichtigung in der genannten Höhe massgeblich reduziert, ist der Wert des kalkulatorischen, unverzinslichen Eigenkapitals in Höhe von 60 Prozent der Bilanzsumme neu festzulegen. Im Sinne einer Gleichbehandlung sowie im Hinblick auf die weitere organisatorische Zusammenlegung der beiden Spitäler soll – wie im zugrundeliegenden Beschluss des Stadtrats (STRB Nr. 323/2018) vorgesehen – weiterhin beiden Spitälern ein kalkulatorisches, unverzinsliches Eigenkapital angerechnet werden.

Die Eingangsbilanzen nach HRM2 per 1. Januar 2019, vor Wertberichtigung (STZ) präsentieren sich wie folgt:

Bilanz vor Wertberichtigung STZ	STZ	SWZ
Aktiven	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Umlaufvermögen	109,9	35,7
Anlagevermögen (Verwaltungsvermögen)	549,7	96,2
Total Aktiven	659,6	131,9
Passiven		
kurzfristiges Fremdkapital Dritte und übrige Verbindlichkeiten	20,3	5,8
kurzfristiges Fremdkapital Stadt (Betriebskontokorrent)	89,6	29,9
langfristiges Fremdkapital (ehemalige Darlehen Kanton)	105,5	51,1
langfristiges Fremdkapital Stadt	444,2	45,1
Total Passiven	659,6	131,9

Durch die Wertberichtigung beim STZ reduziert sich das Anlagevermögen (Verwaltungsvermögen) von 549,7 Millionen Franken um 175,7 Millionen Franken auf 374,0 Millionen Franken. Passivseitig vermindert sich das langfristige Fremdkapital Stadt von 444,2 Millionen Franken um ebenfalls 175,7 Millionen Franken auf 268,5 Millionen Franken.

Nach erfolgter Wertberichtigung ergibt sich folgendes Bild, wobei die Bilanz des SWZ keine Veränderungen erfährt:

Bilanz nach Wertberichtigung STZ	STZ	SWZ
	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Aktiven		
Umlaufvermögen	109,9	35,7
Anlagevermögen (Verwaltungsvermögen)	374,0	96,2
Total Aktiven	483,9	131,9
Passiven		
kurzfristiges Fremdkapital Dritte und übrige Verbindlichkeiten	20,3	5,8
kurzfristiges Fremdkapital Stadt (Betriebskontokorrent)	89,6	29,9
langfristiges Fremdkapital (ehemalige Darlehen Kanton)	105,5	51,1
langfristiges Fremdkapital Stadt	268,5	45,1
Total Passiven	483,9	131,9

Auf Basis der oben ausgewiesenen Bilanzsummen ergibt sich ein kalkulatorisches, unverzinsliches Eigenkapital (60 Prozent der Bilanzsumme) von 290,3 Millionen Franken beim STZ und von 79,1 Millionen Franken beim SWZ.

Beim STZ wird der Betrag von 290,3 Millionen Franken vorab beim langfristigen Fremdkapital Stadt in Abzug gebracht. Der verbleibende Betrag von 21,8 Millionen Franken reduziert das kurzfristige Fremdkapital Stadt (Betriebskontokorrent) auf neu 67,8 Millionen Franken.

Beim SWZ wird der Betrag von 79,1 Millionen Franken vorab beim langfristigen Fremdkapital Stadt und beim kurzfristigen Fremdkapital Stadt (Betriebskontokorrent) in Abzug gebracht. Der verbleibende Betrag von 4,1 Millionen Franken reduziert das langfristige Fremdkapital (ehemalige Darlehen Kanton) auf neu 47,0 Millionen Franken.

Nachstehend ergeben sich folgende «bereinigte» Bilanzen:

Bilanz nach Wertberichtigung STZ und Anrechnung kalkulatorisches, unverzinsliches Eigenkapital STZ und SWZ	STZ	SWZ
	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Aktiven		
Umlaufvermögen	109,9	35,7
Anlagevermögen (Verwaltungsvermögen)	374,0	96,2
Total Aktiven	483,9	131,9
Passiven		
kurzfristiges Fremdkapital Dritte und übrige Verbindlichkeiten	20,3	5,8
kurzfristiges Fremdkapital Stadt (Betriebskontokorrent)	67,8	0
langfristiges Fremdkapital (ehemalige Darlehen Kanton)	105,5	47,0
langfristiges Fremdkapital Stadt	0	0
kalkulatorisches, unverzinsliches Eigenkapital	290,3	79,1
Total Passiven	483,9	131,9

Das kalkulatorische, unverzinsliche Eigenkapital wird bis auf Weiteres auf 290,9 Millionen Franken beim STZ und auf 79,1 Millionen Franken beim SWZ festgelegt. Eine betragsmässige Neufestlegung dieser Werte in der Höhe von 60 Prozent der Bilanzsumme erfolgt jeweils dann, wenn sich die Gesamt-Bilanzsumme (STZ und SWZ addiert, Ausgangswert 615,8 Millionen Franken) per Bilanzstichtag um mehr als 10 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert erhöht oder vermindert. Eine erstmalige Neufestlegung ist aufgrund der Gesamt-Bilanzsumme per 31. Dezember 2020 möglich.

5. Auswirkungen

Aufgrund einer Modellrechnung auf Basis der Bestände per 1. Januar 2019 ergeben sich im Rechnungsjahr 2019 folgende mutmasslichen Zinsaufwände:

Position	STZ Mio Fr.	SWZ Mio. Fr.
Verzinsung kurzfristiges Fremdkapital Stadt (Betriebskontokorrent) 67,8 Mio. Fr. (STZ) zu 1,75 %	1,2	0,0
Verzinsung langfristiges Fremdkapital (ehemalige Darlehen Kanton) 105,5 Mio. Fr. (STZ) und 47,0 Mio. Fr. (SWZ) zu 0,4156 %	0,4	0,2
Verzinsung langfristiges Fremdkapital Stadt	0,0	0,0
Total	1,6	0,2

Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies Minderaufwänden von 1,1 Millionen Franken beim STZ und von 0,1 Millionen Franken beim SWZ. Neben den Beträgen (Menge) wirkt sich auch der veränderte Zinssatz (Preis) aus, ist doch der Selbstkostensatz gegenüber dem Vorjahr von 1,875 Prozent auf 1,75 Prozent zurückgegangen. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich – wie oben erwähnt – um eine Modellrechnung handelt. Der tatsächliche Zinsaufwand 2019 richtet sich nach den effektiv getätigten Investitionen, der Beanspruchung der Betriebskontokorrente und den erzielten Betriebsergebnissen.

Die Minderaufwendungen bei den Stadtspitälern werden durch Mindererträge bei der Finanzverwaltung (Zinsendienst) kompensiert. Aus Sicht Konzern Stadt Zürich ist die Anpassung der Höhe des kalkulatorischen, unverzinslichen Eigenkapitals ergebnisneutral und hat somit keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis.

Als weiterer Schritt ist vorgesehen, die Zinsvergünstigung (Zinssatz von 0,4156 Prozent anstelle des internen Zinssatzes des Kantons auf dem langfristigen Fremdkapital [ehemalige Darlehen Kanton]) im Sinne einer Normalisierung per 1. Januar 2021 wieder aufzuheben. Ab dem 1. Januar 2021 ist dieser Teil des langfristigen Fremdkapitals somit wieder höchstens zum internen Zinssatzes des Kantons zu verzinsen. Die konkrete Beschlussfassung durch den Stadtrat wird im Rahmen des Zinssatzbeschlusses für das Jahr 2021 erfolgen.

6. Zuständigkeit

Gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) und auf Art. 17 Abs. 3 Finanzhaushaltverordnung (FHVO, AS 611.101) ist der Stadtrat für die Festlegung der Modalitäten der internen Verrechnung (wie die interne Verzinsung) zuständig.

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Den Stadtspitälern Triemli und Waid wird rückwirkend ab 1. Januar 2019 und bis auf Weiteres ein fixes kalkulatorisches, unverzinsliches Eigenkapital von 290,3 Millionen Franken (Triemli) und 79,1 Millionen Franken (Waid) angerechnet.
2. Die Finanzverwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Mitteilung an die Vorsteher des Finanz- sowie des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Finanzverwaltung, das Stadtspital Waid und das Stadtspital Triemli.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti